

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	003/0011/2017
	Erstelldatum:	21.02.2017
	Aktenzeichen:	Dr. M/si
Vollzug der Naturschutzgesetze; Erfahrungen mit der im Bereich des Landschaftsschutzgebietes "Ammerbachtal" getroffenen Hundefreilaufregelung		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Seuffert, Matthias		
Beratungsfolge	16.03.2017	Umweltausschuss

Der Bericht über die bisherigen Erfahrungen mit der im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Ammerbachtal“ getroffenen Hundefreilaufregelung dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

I.

Der Stadtrat der Stadt Amberg hat nach Vorberatung durch den Umweltausschuss vom 29.10.2015 in der Sitzung vom 23.11.2015 (Vorlage-Nr. 003/0035/2015) die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ammerbachtal“ beschlossen, die in der Folge am 01. Januar 2016 in Kraft getreten ist.

In § 5 Abs. 2 Nr. 13 der Verordnung wurde dabei das Verbot festgelegt, außerhalb behördlich zugelassener Flächen Hunde frei laufen zu lassen.

In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat ebenfalls nach Vorberatung durch den Umweltausschuss vom 29.10.2015 in der Sitzung vom 23.11.2015 (Vorlage-Nr. 003/0036/2015) den aus einem Lageplan ersichtlichen behördlich zugelassenen Freilaufflächen für Hunde im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Ammerbachtal“ zugestimmt.

Inhalt dieses Beschlusses war auch eine Beschlussergänzung des Umweltausschusses, wonach dem Umweltausschuss nach ca. einem Jahr über die Erfahrungen mit der getroffenen Hundefreilaufregelung berichtet werden soll.

II.

Die bisherigen Erfahrungen mit der im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Ammerbachtal“ getroffenen Hundefreilaufregelung werden als durchweg positiv bewertet.

Zum einen gab es seit 01.01.2016 weder aus der Gruppe der Hundebesitzer Äußerungen bezüglich Änderungsbedarf zu der Regelung noch wurden in dieser Zeit gegenüber der Stadt Amberg von den anderen Interessens- und Nutzergruppen im Landschaftsschutzgebiet (Landwirtschaft, Freizeitnutzung und Naturschutz) Probleme mit freilaufenden Hunden geschildert.

Darüber hinaus stellten aber auch die Feststellungen der beiden im Bereich des Ammerbachtals eingesetzten Naturschutzwächter eine wertvolle Hilfestellung für die Bewertung dar.

Sowohl Herr Werner Scharf, als auch Herr Andreas Werthner (letzterer seit Abschluss seiner Ausbildung zum Naturschutzwächter ab April 2016) legten im fraglichen Zeitraum monatliche Berichte über ihre stichprobenmäßigen Überwachungen vor.

In der Auswertung dieser Streifenberichte ergaben sich die folgenden Zahlen hinsichtlich Hundebesitzer, die von den Naturschutzwächtern hinsichtlich Fehlverhaltens bezüglich der Hundefreilaufregelung belehrt werden mussten:

Januar 2016	10
Februar 2016	3
März 2016	10
April 2016	6
Mai 2016	3
Juni 2016	9
Juli 2016	9
August 2016	3
September 2016	3
Oktober 2016	1
November 2016	7
Dezember 2016	4
Januar 2017	1

Angesichts der Zahl der von den Naturschutzwächtern geleisteten Kontrollstunden erscheinen diese absoluten Zahlen als relativ gering.

Zudem wurde von den Naturschutzwächtern kommuniziert, dass es sich in den allermeisten Fällen um Erstbelehrungen von Hundebesitzern, denen die neuen Regelungen noch nicht geläufig waren, handelte. Entsprechend mussten bis dato keine Bußgelder gegen zum wiederholten Mal gegen die Regelung verstoßende Hundebesitzer verhängt werden.

Die erkennbare rückläufige Entwicklung der Zahl der Belehrungen korrespondiert im Übrigen mit dem Start des gezielten Verteilens eines Flyers „Landschaftsschutzgebiet Ammerbachtal – Tipps für umweltbewusste Hundehalter in der Natur“ seit Mitte Juli 2016 und der Installation der Informationsbeschilderung im Bereich des Landschaftsschutzgebietes Anfang Oktober 2016.